

Übertragung von Grundeigentum - das Wichtigste in Kürze

Meldung an öffentliche Werke

Damit die Leistungen der öffentlichen Werke auf das gewünschte Datum abgerechnet werden können, ist die Handänderung folgenden Werken mitzuteilen:

Strom

Gemeindegebiet von Uzwil

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, www.sak.ch

Wasser

Algetshausen, Niederuzwil, Uzwil

Technische Betriebe Uzwil, www.uzwil.ch/tbu

Henau

Wasserversorgung Henau, www.wasserversorgung-henau.ch

Nieder- & Oberstetten

Wasserversorgung Stetten, René Wirth, Telefon 071 955 98 55

Stolzenberg

Wasserkorporation Oberuzwil, www.oberuzwil-wasser.ch

Gas

Gemeindegebiet von Uzwil

Technische Betriebe Uzwil, www.uzwil.ch/tbu

Denken Sie bitte daran, Ihren Telefon- und Internetanbieter ebenfalls über die Handänderung in Kenntnis zu setzen.

Meldung an Versicherungen

Wie im Vertrag erwähnt, gehen alle mit dem Objekt betreffenden, nichtobligatorischen, Versicherungsverträge (Schaden- und Haftpflichtversicherungen) mit der Eigentumsübertragung auf die neue Eigentümerschaft über. Die neue Eigentümerschaft hat 30 Tage Zeit, den Übergang schriftlich abzulehnen. Wir empfehlen den Parteien, sich über die für das Objekt bestehenden Versicherungen auszutauschen und mit der Versicherungsgesellschaft Kontakt aufzunehmen. Bitte beachten Sie, dass eine Handänderung auch Auswirkungen auf Ihre anderen Versicherungen haben kann.

Die Meldung an die Gebäudeversicherung St.Gallen erfolgt durch die Abteilung Grundbuch. Diese Versicherung ist obligatorisch und deshalb nicht kündbar.

Meldung an Verwaltung der Stockwerk- / Miteigentümer-Gemeinschaft

Handelt es sich beim Objekt um einen Stockwerk- oder Miteigentumsanteil (beispielsweise Eigentumswohnung oder Autoeinstellplatz)? Bitte informieren Sie die Verwaltung der Stockwerk- oder Miteigentümergeinschaft über die Handänderung.

Adressänderung

Vergessen Sie nicht, sich beim jeweiligen Einwohneramt auf das Datum des Umzuges ab- bzw. anzumelden oder die Änderung der Adresse zu veranlassen. Zudem empfehlen wir Ihnen, Ihre Adressänderung der Schweizerischen Post und Ihren Kontakten mitzuteilen.

Einwohnerdienste

071 950 40 10

einwohneramt@uzwil.ch

oder online: www.eumzug.swiss

Abrechnung der Nebenkosten und Abgaben / Übergabe von Unterlagen

Sie haben im Vertrag vereinbart, ob und per wann allfällige Nebenkosten (Versicherungsprämien, Heizmaterialvorrat etc.) und die Abgaben (Grundsteuern, Abfallgrundgebühren etc.) abgerechnet werden. Diese Abrechnung erfolgt unter den Parteien. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde für die Abgaben keine pro rata Abrechnungen erstellt.

Vergessen Sie zudem nicht, sämtliche Unterlagen des Objekts, wie Pläne, Bewilligungen, Mietverträge und Schlüsselkarten zu übergeben.

Verfahren betreffend Grundstückgewinnsteuer

Die Abteilung Grundbuch meldet dem Kantonalen Steueramt St. Gallen die Handänderung. Die Informationen zur Einreichung der Steuererklärung werden der veräussernden Partei in der Regel innert Monatsfrist zugestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/steuerarten.html

Kontrolle der elektrischen Niederspannungsinstallationen

Bei jeder Handänderung müssen nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Kontrolle die elektrischen Hausinstallationen kontrolliert werden. Sollte eine Kontrolle fällig werden, erhält die neue Eigentümerschaft von der St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) eine Aufforderung, die Kontrolle durchführen zu lassen. Ohne Mitteilung haben Sie weiter nichts zu unternehmen.

Bauliche Veränderungen

Planen Sie auf dem erworbenen Objekt bauliche Veränderungen (Neu-, An- oder Umbau)? Bitte wenden Sie sich für Fragen oder eine allfällige Baubewilligung an:

Abteilung Bau
071 950 40 90
bau@uzwil.ch

Haben Sie weitere Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Abteilung Grundbuch
071 950 40 80
grundbuchamt@uzwil.ch